

Ich darf dem Hohen Haus versichern, daß im Zusammenhang mit der heute erfolgten Beschlußfassung über die wichtigen Gesetze zur weiteren Festigung unserer Rechtsordnung vom Ministerrat und seinen Organen alle Anstrengungen unternommen werden, um die Verantwortung aller Staatsorgane und Wirtschaftsleitungen für die Festigung der Gesetzlichkeit und die Einhaltung der Rechtsordnung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens weiter zu erhöhen und Pflichtverletzungen noch erfolgreicher vorzubeugen.

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. LUDWIG PFEIFFER, Fraktion der National-Demokratischen Partei Deutschlands

Im Zusammenhang mit der Beratung über die Entwürfe unserer neuen Strafgesetze gewinnt die Tatsache an Interesse, daß in Westdeutschland seit Jahren an einer „Großen Strafrechtsreform“ gearbeitet wird. Im Auftrage der Fraktion der National-Demokratischen Partei Deutschlands möchte ich daher an den Ministerrat folgende Anfrage stellen:

Wie ist in Anbetracht der bisher schon zunehmend antidemokratischen und friedensgefährdenden westdeutschen Strafgesetzgebung der gegenwärtige Stand der Arbeiten an der Strafrechtsreform einzuschätzen, und in welcher Weise soll durch dieses Gesetzesvorhaben die völkerrechtswidrige Alleinvertretungsmaßnahme und das politische Strafrecht weiter verschärft werden?

AUS DER ANTWORT

des Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik und Ministers der Justiz, Dr. KURT WÜNSCHE, auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Ludwig Pfeiffer

Es ist bekannt, daß in Westdeutschland im Zusammenhang mit der zutiefst reaktionären „inneren Staatsreform“ seit langem an einer sogenannten Großen Strafrechtsreform gearbeitet wird. Als wichtigster Teil dieser „Reform“ wurde bereits in den Jahren 1954—1959 von einer Kommission der Entwurf eines neuen westdeutschen Strafgesetzbuches ausgearbeitet und dem Bundestag zugeleitet. Die Arbeiten an diesem Gesetz sind offensichtlich nicht mit der gewünschten Beschleunigung vorangegangen, so daß die in der Bundesrepublik herrschenden Kreise an einer vorab zu schaffenden Neuregelung des politischen Strafrechts vor allem